

Rechtes Seeufer

Steuermillionen für einen Rebberg

Lohnt es sich, für 7 Millionen Franken ein Stück Rebland der Küssnacher Weinbauern Welti zu erhalten? Nein, findet die Gemeinde. Es dürfe dabei nicht nur um das Geld gehen, sagen dagegen die Befürworter der Initiative, über die Küssnacht im Dezember abstimmt.

Von Michel Wenzler

Küssnacht - Der Abstimmungskampf um den Erhalt eines Stückes Rebland der Küssnacher Welti-Brüder ist eröffnet. Initiant Hans Sulser (FDP) möchte, dass der letzte Streifen, der im Giesshübel noch in der Bauzone liegt, der Freihaltezone zugewiesen wird. Die Gemeindeversammlung stimmt am 7. Dezember darüber ab. Am Montagabend kam es im reformierten Kirchgemeindehaus in Küssnacht zum ersten öffentlichen Schlagabtausch zwischen Befürwortern und Gegnern.

Sulser, der in der Nähe des Rebbergs wohnt, stellte den rund 70 Anwesenden gleich zu Beginn eine Schicksalsfrage: «Kann ein Rebbauger weiterleben, wenn er seine Miterben auszahlen muss? Ma-

chen Sie diese einfache kaufmännische Rechnung selber!»

Das Szenario des Initianten hat einen realen Hintergrund: Die beiden Welti-Brüder sind über 70-jährig. Um das 6240 Quadratmeter grosse Land untereinander aufteilen zu können, müssten ihre Erben das Grundstück wohl verkaufen. Dann, befürchtet Sulser, werden dort Wohnungen entstehen. Doch das Rebland, sagt der Küssnacher, sei ein wichtiger Freiraum zwischen Küssnacht und Erlinbach und trenne die Siedlungen voneinander.

Wenig Nutzen für viel Geld

Vor Sulser hatte Hochbauvorstand Bernhard Bühler (FDP) die ablehnende Haltung des Gemeinderats vertreten.

Sein Hauptargument: Die 7 Millionen Franken, die Küssnacht den Weltis bei der Umzonung wegen des Wertverlustes des Landes zahlen müsste, stünden in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen.

Denn für die Erholung der Bevölkerung sei das Land nur beschränkt geeignet: «Die Öffentlichkeit könnte nur den Weg nutzen, der den Reben entlang führt», sagte Bühler. «Das Grundstück selber aber nicht.» Die Umzonung bedeute zudem nicht, dass die Reben für künftige Generationen erhalten bleiben. «Denn die Besitzer können nicht zum Rebbauger verpflichtet werden.»

In den Augen des Gemeinderats ist die Umzonung auch aus raumplanerischen Gründen nicht sinnvoll. Küssnacht habe bereits viele Freihaltezonen, sagt er. Und zur Trennung der Siedlungsräume leiste der Landstreifen keinen wichtigen Beitrag.

Behörde soll konsequent sein

Mit launigen Worten stemmte sich Sulser gegen diese Ansicht. Er verwies auf zahlreiche Grundsatzpapiere, die der Gemeinderat in den letzten 30 Jahren verabschiedet hat. «Die Gemeinde ist als ehemaliges Weinbaudorf daran interessiert, den Rebberg im Giesshübel zu erhalten», zitierte er etwa aus einer Weisung von 1979.

Und in den politischen Richtlinien 2004 bis 2008 des Gemeinderats heisse es, die schönen Naturschutzgebiete und Landschaften müssten für die kommenden Generationen erhalten bleiben. «Sind diese Beschlüsse inzwischen widerrufen worden?», fragte Sulser rhetorisch und antwortete gleich selber: «Nein? Dann leben wir doch danach!»

Die 7 Millionen Franken, welche die Gemeinde den Welti-Brüdern als Entschädigung zahlen müsste, könne sich Küssnacht leisten, fand Sulser. Immer-

hin würden die Weinbauern nur 43 Prozent des geschätzten Werts verlangen. «57 Prozent wäre Schenkung!»

Die Gemeinde würde damit nur 1130 Franken pro Quadratmeter bezahlen, rechnete der ehemalige Finanzvorstand vor, der sich 2003 gegen eine ähnliche, wenn auch grössere Umzonung auf der Forch gewehrt hatte.

Neid auf die Welti-Brüder?

Ein privates Interesse, betonte Sulser, verfolge er mit seiner Initiative nicht, auch wenn er in der Nähe wohne. Dasselbe sagte sein Nachredner - Notar Ulrich Regli, der die Welti-Brüder beraten hat. Die Initiative sei letztlich ein Ge-

«Nur Geldmensen sind gegen die Umzonung des Reblands. Und Neider, die es stört, dass die Weltis kassieren.»

Ulrich Regli, Notar

winn für alle Küssnacher, denn sie bringe mehr Lebensqualität. «Nur Geldmensen sind gegen die Umzonung», sagte Regli. «Und Neider, die es stört, dass die Weltis kassieren.»

Neider meldeten sich am Anlass jedoch keine zu Wort - wohl aber «Geldmensen», die sich um die Küssnacher Finanzen sorgen. So kamen aus dem Publikum Fragen, ob sich Küssnacht die Umzonung wirklich leisten könne, oder ob dies unter Umständen einen Verkauf von Liegenschaften zur Folge hätte.

Die Antwort war deutlich: Küssnacht verfüge zwar über viel Eigenkapital - rund 171 Millionen Franken. Doch das meiste davon, sagte Gemeindepräsident Max Baumgartner (FDP), sei nicht flüssig oder für Investitionen in den nächsten Jahren vorgesehen.

Küssnacht fordert die Mobilfunkanbieter heraus

Keine Antennen mehr in der Kernzone

Neue Regeln sollen den Antennenwildwuchs im Dorf eindämmen.

Die Gemeinde Küssnacht versucht, mit planerischen Massnahmen den Bau von Mobilfunkantennen zu steuern. Wie bei der Umzonung des Welti-Reblands (siehe Artikel oben) wäre dazu eine Änderung der Bau- und Zonenordnung nötig. Als Novum in der Schweiz bezeichnete Hochbauvorstand Bernhard Bühler an einer Veranstaltung am Montag das Küssnacher Vorhaben.

Die Idee dahinter: Eine Planungszone soll festsetzen, wo im Dorf Antennen gebaut werden dürfen und wo nicht. Die Antennen sollen in erster Linie der Versorgung der Quartiere dienen. Grundsätzlich sollen sie nur noch in stark frequentierten Siedlungsgebieten und entlang den Hauptverkehrs-

achsen zugelassen sein. Neue Antennen sollen hauptsächlich in Gewerbe- und Industriezonen gebaut werden. Als zweite und dritte Priorität sind Wohnzonen mit Gewerbeanteil und Wohnzonen, in denen mässig störendes Gewerbe zulässig ist, vorgesehen. In Kernzonen, reinen Wohnzonen und Erholungszonen sollen dagegen keine mehr gebaut werden dürfen. Die Küssnacher stimmen an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember darüber ab.

Anbieter werden rekurrieren

28 Mobilfunkanlagen hat Küssnacht heute. Ein Ja würde aber nicht bedeuten, dass es künftig weniger Antennen in Küssnacht geben würde, versuchte Gemeinderat Bühler falschen Hoffnungen vorzubeugen. «Und wir sind uns auch bewusst, dass die Mobilfunkanbieter den Beschluss juristisch anfechten werden.» (miw)

Tag der offenen Tür an neuer Schule

Männedorf - Am vergangenen Samstag veranstaltete die Swiss International School (SIS) einen Besuchstag. Über 100 interessierte Personen machten den Anlass zu einem grossen Erfolg. Seit diesem Sommer wird an der zweisprachigen Tagesschule in Männedorf unterrichtet. Die denkmalgeschützten Schulräume befinden sich unweit des Bahnhofes Uetikon am See. Unter dem Motto «internationale Ausrichtung, lokale Verankerung» werden Kinder ab 3 Jahren bis zu ihrem Schulabschluss begleitet. Die Schüler absolvieren ihre gesamte Ausbildung in den Sprachen Deutsch und Englisch. Dadurch sollen primär die Anforderungen des schweizerischen Bildungswesens erfüllt werden. Andererseits ist somit auch die Anbindung an internationale Ausbildungsgänge möglich. Männedorf ist nach Basel, Winterthur und Zürich bereits der vierte nationale Standort der SIS. (pkn)

Vortrag über Gewalt gegen alte Menschen

Uetikon - Am Jahrestreff der Arbeitsgruppe 50plus referierte Expertin Bettina Ugolini zum Thema «Gewalt gegen alte Menschen in der Familie». Rollenverständnis, Gewalterlebnisse, Paarbeziehungen, beruflicher Druck sowie Geld-, Raum- und Zeitprobleme spielten eine Rolle, so Ugolini. Oft handle es sich um subtile psychische Gewalt. Ein gutes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sei der grösste Garant für gegenseitiges Verständnis. Seien Kinder aber sehr streng erzogen worden, könne es gegen alternde Eltern zu Racheakten kommen. Wichtig sei für Betroffene, nicht zu schweigen, die Gewalt nicht zu akzeptieren. In einem zweiten Referat stellte Geschäftsleiter Bertino Somaini seine Organisation Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Schweiz vor. (ps)



Foto: Reto Oeschger

Abgehoben Der Zumiker Bildhauer André Becchio hat gestern seine Holzskulptur «Abgehoben» zum Zürcher Kreuzplatz transportiert. Während vier Monaten soll das 3 Meter hohe Werk vor dem Restaurant Nooba «mit Farbe, Freude und Wärme die Winterstimmung vertreiben». (may)

Mitteilungen

Inserieren

Telefon 044 248 41 41 www.adbox.ch

Zollikon



Ortsplanungen

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch
Forchbahn, Haltestelle Zollikerberg (Rosengarten), Perronanpassungen an Niederflur

Gesuchsteller: Forchbahn AG, Zürich.
Ort: Haltestelle Zollikerberg (Rosengarten).
Gegenstand: Erhöhung der beiden Perrons Gleis 1 und Gleis 2, Anbringen von taktivisuellen Sicherheitslinien für Sehbehinderte sowie die Erneuerung der Perronmöblierung und Infrastruktur.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage: Gesuchsunterlagen können vom 6. November bis zum 5. Dezember 2009 in der Bauabteilung Zollikon, Gemeindehaus, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist (Datum Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, einzureichen.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).
Zollikon, 6. November 2009
Bauabteilung Zollikon

A17861ztgA

Nachrichten

Küssnacht Gemeinde bewilligt diverse Kredite

Der Gemeinderat unterstützt den Küssnacher Tennisclub Itschnach, der seine fünf Sandplätze sanieren will, mit maximal 221 000 Franken. Das schreibt die Gemeinde in einer Mitteilung. Weiter spricht der Gemeinderat 47 503 Franken für den Kauf von 709 Quadratmetern Land in der Freihaltezone sowie 30 000 Franken für die Sanierung der an die Sternfeldstrasse angrenzenden Parkplätze, die der Schulgemeinde gehören. 10 000 Franken hat der Gemeinderat zudem für die Stiftung Elternsein ausgegeben. Damit wurde die Augustausgabe des Magazins «Fritz + Fränzi» unterstützt. (ps)

Stäfa

Firma Pünter wieder für Friedhofsunterhalt zuständig

Der Vertrag über den Unterhalt der Stäfner Friedhofsanlage Kirchbühl mit der Firma Pünter Blumen.garten läuft Ende 2009 aus. Deshalb hat die Gemeinde die Arbeit im August öffentlich ausgeschrieben, wie sie in einer Mitteilung schreibt. Nach der Prüfung diverser Kriterien wie Preis, Referenzen, Qualitätsmanagement und Mitarbeiterqualifikation hat die Gemeinde den Auftrag für den Unterhalt der nächsten sechs Jahre erneut der Firma Pünter vergeben. Der Zuschlag ist nicht angefochten worden und ist nun deshalb rechtskräftig. (ps)

Stäfa

Zivilschutz hilft im Altersheim Lanzeln beim Umzug

Am 1. März 2010 ist der zweite Trakt, das Haus B, des Stäfner Alterszentrums Lanzeln baulich fertiggestellt und bezugsbereit. Der Zivilschutz, der bereits beim Umzug ins Haus A mitgeholfen hat, wird wiederum für mindestens 5 Tage vor Ort sein. Es müssen rund 40 Senioren im Alter von durchschnittlich 88 Jahren umziehen. Davon sind einige Bewohner des Hauses A sowie die 36 Bewohner des Hauses C, das einer umfassenden Sanierung unterzogen werden soll, betroffen. Der Gemeinderat hat den Einsatz bewilligt. (ps)

Uetikon am See



Ausschreibung von Bauprojekten

Projektverfasser: UBV Services AG, Seestrasse 97, 8707 Uetikon am See: Umnutzung des ehemaligen Ladenlokals zur Bibliothek, Bergstr. 101, Vers.-Nr. 1506, Kat.-Nr. 4444 (Zone WG 2.3).

Neue Verordnungen

Entsorgungsverordnung

Die momentane gültige Abfallverordnung der Gemeinde Uetikon am See stammt aus dem Jahre 1993. In den letzten 16 Jahren hat sich die Haltung gegenüber dem Umgang mit Abfällen verändert, weshalb eine Überarbeitung gerechtfertigt schien. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2008 hat der Gemeinderat Uetikon am See die Entsorgungsverordnung festgesetzt. Die Entsorgungsverordnung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Die Entsorgungsverordnung liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung (Umweltsekretariat, Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See) zu den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gemeinderat Uetikon am See

A17867ztgA

Informationsquelle ist das Amtsblatt des Kantons Zürich. Der Tages-Anzeiger übernimmt keine Gewähr für eine vollständige, korrekte oder fristgerechte Publikation. Ist ein Fristenlauf ab Publikationsdatum vorgesehen, ist das Datum der Publikation im amtlichen Publikationsorgan massgebend.